

## **Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2019**

### **1. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO**

Eine Bürgerin erklärt, dass sie und andere Anlieger eine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnpark Schelmenäcker" der Gemeinde übersandt haben, jedoch bis heute keine Rückmeldung hierzu bekommen haben. Sie bittet um Mitteilung wie und wann die Anregungen und Bedenken berücksichtigt werden.

Bürgermeister Nowitzki erläutert, dass die Verwaltung und Planer an der abgegebenen Stellungnahme arbeiten. Eine Antwort hierauf kann die Verwaltung jedoch nicht geben, da dies durch den Gemeinderat gemacht werden muss. Nach der Beratung des Gemeinderats über eventuelle Änderungen im Bebauungsplan, wird den Anliegern und Trägern öffentlicher Belange nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Ein Bürger fragt, ob der wiedergewählte Bürgermeister rechtmäßig die Bilder der Gemeinde auf seinem Wahlflyer abdrucken durfte.

Bürgermeister Nowitzki erklärt, dass die ausgewählten Bilder nicht ausschließlich der Gemeinde gehören und er nur Bilder verwendet hat, die entweder von ihm selbst gemacht wurden oder von denen er die Rechte übertragen bekommen hat.

Bürgermeister Nowitzki gibt bekannt, dass am 25.03.2019 seine Verpflichtung für die nächste Amtszeit stattfindet. Zudem gibt er bekannt, dass die Gemeinde Oberderdingen durch das ImmoNetzwerk zusammen mit 25 anderen Gemeinden in der Kategorie "Leben und Wohnen" ausgezeichnet wurde.

Bürgermeister Nowitzki teilt mit, dass das Landratsamt Karlsruhe mittlerweile den Wahlprüfungsbescheid zur Bürgermeisterwahl vom 27.01.2019 der Gemeinde übersandte. Danach ist die Wahl rechtmäßig durchgeführt und rechtsgültig. Die Verpflichtung des Bürgermeisters findet statt am 25.03.2019, um 18.00 Uhr, in der Eugen-Gültlinger-Halle.

### **2. Naturerlebnisbad Flehingen Saison 2019**

- Bericht über das Beratungsgespräch mit dem Gesundheitsamt, dem Sachverständigen Dr. Spieker und dem Planer
- Beauftragung Dr. Spieker
- Organisatorische Festlegungen

Bürgermeister Nowitzki informiert, dass nachdem das Naturerlebnisbad Flehingen während der letztjährigen Badesaison mehrmals kurzzeitig durch das Kreisgesundheitsamt wegen überhöhter Wasserwerte geschlossen werden musste, allen Beteiligten klar war, dass die Probleme aufgearbeitet und Konsequenzen für die diesjährige Badesaison gezogen werden müssen. In einem ersten Gespräch am 30.10.2018 zwischen dem Landratsamt Karlsruhe und der Gemeinde Oberderdingen wurden die Probleme und Differenzen aus der zurückliegenden Badesaison kommuniziert. In weiteren Besprechungen am 07.02.2019 wurde der Blick auf die Zukunft gerichtet. Bei diesen Gesprächen wurde der Planer des Naturerlebnisbads, Herr Gutmann und mit Herrn Dr. Spieker ein hochkarätiger und bundesweit anerkannter Fachmann für Naturbäder hinzugezogen. Nach einer vorangegangenen internen Besprechung war der Gemeinderat zu einer gemeinsamen Aussprache eingeladen. Das Bademeisterpersonal wird in der nächsten Badesaison

durch das Badepersonal des Freibades Oberderdingen Frau Wolff und Herr Servay gestellt. Ferner ist die Einstellung einer weiteren Fachkraft im Badewesen geplant.

Kämmerer Motzer stellt das Ergebnis der Beratungen vor. Für die kommende Badesaison wurden folgende organisatorische Maßnahmen beschlossen: Herr Gutmann erstellt zusätzlich zu den vorliegenden Handlungsanweisungen eine Checkliste für das Bad, die Beschattung wird optimiert, die bisher eingesetzten Beckenreinigungsgeräte werden auf ihre Effizienz überprüft, die Überwachung und Verantwortung für die Technik liegt bei Herrn Koch vom Bauamt, Fachliche Begleitung (Monitoring und Qualitätsmanagement) durch das Büro KLS, Herr Dr. Spieker, Beschaffung der erforderlichen Geräte und Materialien gem. KLS, zusätzliche Probenentnahmen, Briefing des Badepersonals, das Duschen der Badegäste zu überwachen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Tag der offenen Tür), Sensibilisierung der Badegäste für die Einhaltung der Duschregeln, Einlegen eines „Ruhetags“ zur Regeneration der Wasseraufbereitung bei längeren Hitzeperioden, „Freibad-Ampel“ auf der Homepage, die über das Smartphone durch die Bademeister bedient werden kann (Informationen über Schließung des Bades).

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die organisatorischen Maßnahmen für die kommende Freibadsaison. Gleichzeitig stimmt das Gremium der Beauftragung von Herrn Dr. Spieker mit seinem Büro zu.**

**Ergebnis: Einstimmig.**

### **3. Sanierung und Neugestaltung Freibad Oberderdingen**

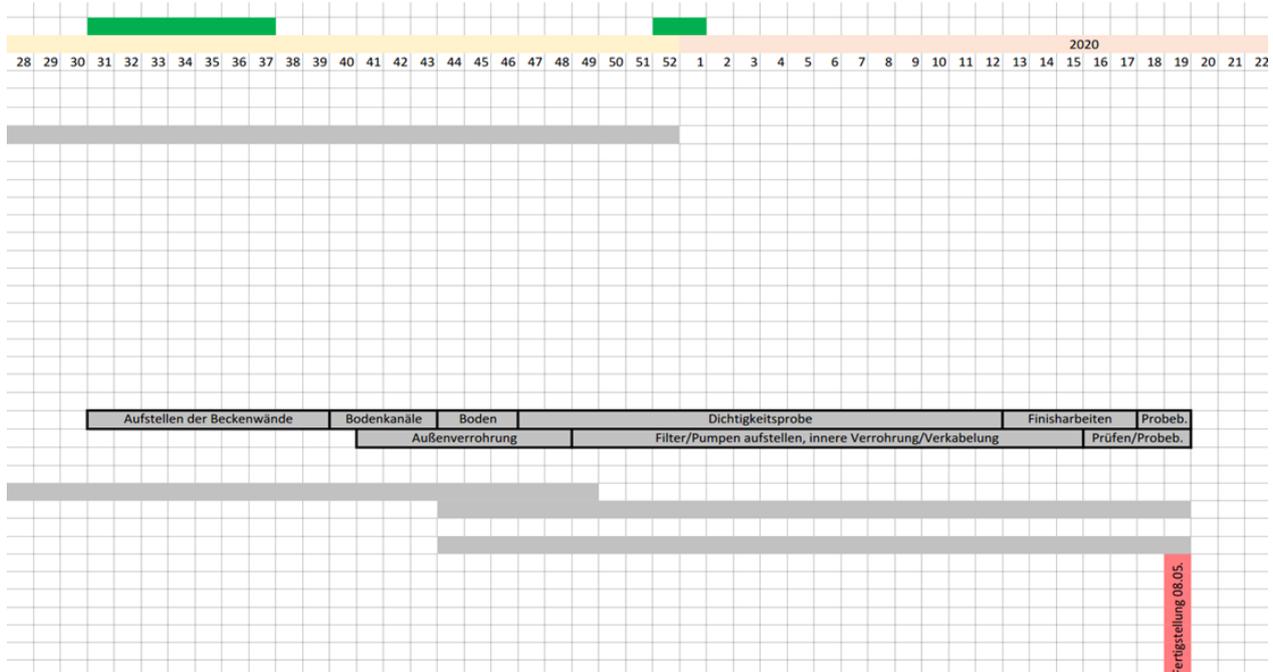
- Aktueller Sachstand der Baueingabeplanung
- Zeitplanung und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Nowitzki verweist auf die Sitzungsvorlage und führt unter anderem aus, dass der Gemeinderat am 16. Oktober 2018 den Abschluss von Ingenieurverträgen für die Sanierung und Neugestaltung des Freibades Oberderdingen beschlossen hat. In der Gemeinderatssitzung am 13. November 2018 wurde die Entwurfsplanung vorgestellt und die Baueingabepläne freigegeben.

Jochen Wilfert (Fa. Knecht Ludwigsburg Planungs- und Bauleitungsgesellschaft mbH) stellt die Bauantragsplanungen (Bild 1) vor, die bereits in den Tagen vor der Sitzung eingereicht wurden.



**Bild 3**



**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht mit Zeitplanung (Bild 2+3) zur Kenntnis und berät über die weitere Vorgehensweise.**

**Ergebnis: Kenntnisnahme.**

**4. Kommunalbau GmbH:**

**Projekt Weinstraße 28**

- Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Bürgermeister Nowitzki erklärt, dass der Gemeinderat bereits am 04.11.2014 in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit elf Wohneinheiten in der Weinstraße 28 durch die Kommunalbau GmbH beschlossen hat. Die Kommunalbau GmbH erwirbt von der Gemeinde und einer Erbengemeinschaft eine Grundstücksfläche in der Weinstraße mit insgesamt rd. 1.850 m<sup>2</sup>. Es handelt sich dabei um eine Baulücke, die nach einem Abriss entstanden war und seit einigen Jahren brach liegt. Das künftige Gebäude ist mit elf Wohnungen zwischen 46 m<sup>2</sup> und 109 m<sup>2</sup> geplant. Bereits vor Baubeginn liegen Miet- und Erwerbsanfragen vor. Die Baugenehmigung wurde am 27.01.2017 erteilt. Nach einer ersten GU-Ausschreibung im April 2017 musste die Ausschreibung mangels Finanzierbarkeit aufgehoben werden. Aufgrund der konjunkturellen Auslastung im Baugewerbe sind die Preise extrem hoch. Mit einer längeren Vorlaufzeit und einer Aufteilung in 3-4 große Teilgewerke erhoffte man sich bessere Preise und hat das Projekt nochmals ausgeschrieben. Die Angebote für den veredelten Rohbau waren nur marginal über dem Kostenansatz, obwohl nur drei Angebote abgegeben wurden. Planung, Finanzierung und Auftragsvergabe obliegen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat die Auftragsvergabe an die günstigsten Bieter beschlossen. Nach einem Grundsatzbeschluss dürfen maximal 50 % der Wohnungen an Interessenten verkauft werden. Die Kommunalbau GmbH soll bis zum Verkauf der Wohnungen den Bau zwischenfinanzieren. Die Investitionskosten

(ohne Verkauf von Wohnungen) betragen rd. 2,75 Mio. EUR. Letztendlich wird die Gemeinde nur die Ausfallhaftung für die Mietwohnungen übernehmen. Wie bei allen bisherigen Projekten der Kommunalbau GmbH erfolgt die Absicherung des Darlehens über eine Ausfallbürgschaft der Gemeinde Oberderdingen, als 100-Prozent-Gesellschafterin der Kommunalbau GmbH. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft wird der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Der Baubeginn des Vorhabens ist auf März 2019 vorgesehen. Die Fertigstellung (Bezugsfertigkeit) soll bis Mai 2020 erfolgen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Ausfallbürgschaft für Darlehen an die Kommunalbau GmbH zur Finanzierung der Mietwohnungen beim Neubauvorhaben Mehrfamilienhaus Weinstraße 28 in Höhe von maximal 2.750.000 EUR.**

**Ergebnis: Einstimmig.**

### **5. Kommunalwahlen am 26.05.2019**

- Bildung des Gemeindewahlausschusses

Bürgermeister Nowitzki erläutert, dass am Sonntag, den 26.05.2019 finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen statt. In Oberderdingen werden hierbei der Gemeinderat sowie die Kreisräte gewählt. Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss (GWA) vor allem die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Er hat zunächst gemäß § 17 Kommunalwahlordnung (KomWO) die Aufgabe, die Wahlvorschläge zu prüfen. Dabei ist zu festzustellen, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Erfordernissen der Gemeindeordnung und des KomWG entsprechen. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl im Amtsblatt ist am 21.02.2019 vorgesehen, so dass ab 22.02.2019 Wahlvorschläge eingereicht werden können. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 28.03.2019, 18:00 Uhr, hat der GWA über die Zulassung oder Zurückweisung zu beschließen. Der GWA stellt dann die zugelassenen Wahlvorschläge und deren Reihenfolge fest, wobei sich diese nach den erreichten Stimmzahlen bei der Kommunalwahl 2014 richtet und nur bei bisher nicht im Gremium vertretenen Parteien und Wählervereinigungen der zeitliche Eingang des Wahlvorschlags maßgebend ist. Nach § 11 KomWG besteht der GWA aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister allerdings Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, kann er das Amt des Vorsitzenden des GWA nicht ausüben. Da Bürgermeister Thomas Nowitzki wieder für den Kreistag kandidieren wird, kann er die Funktion des Vorsitzenden des GWA nicht übernehmen. Der Gemeinderat wählt in diesem Fall den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Der Gemeindewahlausschluss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Das KomWG schreibt ferner vor, dass Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden dürfen. Des Weiteren darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen sich in etwa in der Besetzung des Gemeindewahlausschusses widerspiegeln.

Alle vorgeschlagenen Personen zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses wurden vorher bezüglich ihrer Mitwirkungsbereitschaft befragt und haben sich bereit erklärt, das Amt zu

übernehmen. Rechtlich bestehen keine Hinderungsgründe bei der Annahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit.

### **Beschluss:**

**Der Gemeindevwahlausschuss zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird wie folgt gewählt:**

**Vorsitzender: Herr Hartmut Alker**  
**Stv. Vorsitzender: Herr Martin Diestl**  
**Beisitzerin: Frau Sigrid Krätschmer**  
**Stv. Beisitzer: Herr Günther Meerwarth**  
**Beisitzer: Herr Hans Meffle**  
**Stv. Beisitzer: Herr Volker Grill**

**Ergebnis: Einstimmig.**

### **6. Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein**

- Beteiligung der Gemeinde
- Stellungnahme

Bürgermeister Nowitzki verweist auf die Sitzungsvorlage und informiert unter anderem, dass der Regionalverband Mittlerer Oberrhein gemäß § 11 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg die Pflichtaufgabe hat, den Landschaftsrahmenplan für die Region Mittlerer Oberrhein aufzustellen und fortzuschreiben. Der Landschaftsrahmenplan formuliert flächendeckend Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für seinen Planungsraum. Auf seiner Basis werden die regionalplanerischen Festlegungen zum Freiraumschutz erarbeitet. Auch die Festlegungen in den Themenfeldern Siedlungsentwicklung und Infrastruktur werden unter Berücksichtigung und Abwägung des Landschaftsrahmenplans entwickelt. Für die Kommunen ist der Landschaftsplan eine rahmengebende Grundlage für die jeweilige örtliche Landschaftsplanung sowie orientierendes Abwägungsmaterial für die Bauleitplanung sowie für die Verwirklichung von Landschaftspflegeprojekten. Er ist ein reines Fachgutachten für die Themen Naturschutz und Landschaftspflege für die regionale Ebene. Seine Aussagen entfalten keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Er bildet für die Gesamtfortschreibung des derzeit gültigen Regionalplans eine Grundlage und ist dem Regionalplan quasi vorgeschaltet. Neue Baugebiete und die gesamte zukünftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Oberderdingen werden mit dem Regionalverband erst im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplans thematisiert. Im Wesentlichen besteht der Landschaftsrahmenplan aus zwei Ziel- und Maßnahmenkonzepten und einem umfangreichen schriftlichen Teil, der unter anderem den Planungsraum beschreibt, zu jedem Schutzgut eine Bestandsaufnahme aufweist, die Ziele und Maßnahmen benennt und diese begründet. Die Gemeinde Oberderdingen wird im Zuge des Verfahrens angehört und hat die Möglichkeit ihre Anregungen zum Landschaftsrahmenplan zu äußern. Es sind im Entwurf des Landschaftsrahmenplans keine Zielkonflikte erkennbar, die im Widerspruch zu den gemeindlichen Planungen stehen.

### **Beschluss:**

**1. Die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht vorgebracht.**

## **2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderats dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein vorzulegen.**

**Ergebnis: Einstimmig.**

## **7. Seniorenwohnpark "Alte Mühle"**

- Abschluss eines Erschließungsträgervertrages

Bürgermeister Nowitzki erklärt, dass der Bebauungsplan "Seniorenwohnpark Alte Mühle, Sägemühle - 1. Änderung" mit der öffentlichen Bekanntmachung am 23.11.2018 rechtskräftig wurde und das Bebauungsplanverfahren damit abgeschlossen ist. Der Entwurf des städtebaulichen Erschließungsvertrages regelt die Erschließung des Baugebiets und die hierfür entstehenden und den Vertragsgebiet zuzuordnenden Kosten. Der Erschließungsträger übernimmt die vollständige Erschließung des Bebauungsplanareals auf eigene Kosten. Die Anbindung an die Trinkwasseranlagen der Gemeinde Oberderdingen, Am Bolenzgraben übernimmt bis zum 1. Verteilerschacht die Gemeinde Oberderdingen. Eine Anschlussmöglichkeit an die gemeindeeigenen Abwasserleitungen im Bebauungsplangebiet bestehen bereits. Formal muss nun noch eine Vereinbarung hierüber geschlossen werden. Der Vertrag konnte aufgrund der Vakanz der Stelle der stv. Bauamtsleiterin letztlich erst jetzt durch die Verwaltung ausgearbeitet werden.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Erschließungsvertrages im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "Seniorenwohnpark Alte Mühle, Sägemühle - 1. Änderung" zu.**

**Ergebnis: Einstimmig.**

## **8. Neubau Schlossgartenhalle Flehingen**

- Vergabe der Innenputz- und Trockenbauarbeiten

Bürgermeister Nowitzki verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert unter anderem, dass die Innenputz- und Trockenbauarbeiten am 03.01.2019 durch die Gemeinde beschränkt ausgeschrieben wurden. Zur Submission am 29.01.2019 lagen 5 Angebote vor. Nach Prüfung durch das Architekturbüro Meerwarth wird empfohlen die Arbeiten an die Fa. Baumgärtner, Kraichtal mit einer Angebotssumme von 101.694,04 EUR brutto zu vergeben. Laut Kostenberechnung des Architekturbüros Weindel vom 26.10.2016 sind die Arbeiten mit 97.572,00 EUR angesetzt, sodass es zu einer Kostenüberschreitung von 4.122,04 EUR brutto kommt. Zwischenzeitlich hat auch die bereits angekündigte Besprechung mit den hauptsächlichen Nutzern der Schlossgartenhalle stattgefunden. Die dort gesammelten Anregungen wurden durch den Planer eingepflegt. Er informiert, dass die geplante Einweihung voraussichtlich im Oktober stattfinden wird.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistung Innenputz- und Trockenbauarbeiten im Neubau Schlossgartenhalle wie folgt zu: Firma Baumgärtner aus Kraichtal mit einer Auftragssumme von 101.694,04 EUR brutto.**

**Ergebnis: Einstimmig.**

**9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Oberderdingen**

- Beschlussfassung über Einzelfälle

Bürgermeister Nowitzki verweist auf die Offenlage und bedankt sich für die im vierten Quartal 2018 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 18.768,68 EUR.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt von den im Zeitraum Oktober bis einschließlich Dezember 2018 entgegen genommenen Spenden Kenntnis. Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 18.768,68 EUR werden angenommen.**

**Ergebnis: Einstimmig.**

**10. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Nowitzki verweist auf die Offenlage und erläutert kurz die in der Sitzungsvorlage aufgeführten und in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt von den im vierten Quartal 2018 im Gemeinderat, ATU und Umlegungsausschuss gefassten Beschlüsse Kenntnis.**

**Ergebnis: Kenntnisnahme.**